



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
- Tischvorlage** **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

TOP 11

Gremium	Stadtrat	Amt	Bauamt / Kämmerei
Datum	14.09.2023	Verfasser	Lehmann / Schneider

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
<i>öffentlich</i>	09.06.2022	SR	06-34./7.

<u>Gegenstand</u>	Ersatzneubau Fahrgastunterstand „Bärnsdorfer Straße“
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Der Fahrgastunterstand der Haltestelle „Berbisdorf Siedlung“, hierbei handelte es sich um eine Holzkonstruktion, die seinerzeit für diesen Aufstellungsort angefertigt wurde, war aufgrund seines Alters und der Witterung reparaturbedürftig geworden.

Bereits im Jahr 2020 beauftragte die Verwaltung eine Notsicherung um die Standfestigkeit des Unterstandes zu gewährleisten. Dabei wurde deutlich, dass weitere Instandsetzungsmaßnahmen folgen würden, die sowohl Kosten als auch Arbeitsaufwand in nicht unerheblicher Höhe entstehen ließen.

Somit wurde ein Ersatzneubau angestrebt und entsprechende Angebote eingeholt. Letztendlich erging der Auftrag für die Anfertigung an die Firma „Tino Wachtel - Meisterbetrieb für Holzbau & Ausbau“, Anbaustraße 50, 01471 Radeburg - OT Berbisdorf.; die Bruttoangebotssumme beträgt 6.596,32 €.

Im Haushalt der Stadt Radeburg sind diese Mittel noch in der Unterhaltung geplant und eingestellt und müssen nun in die Investitionen übertragen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKHVO-Doppik)

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Stadtratsbeschluss vom 09.06.2022 wurden damals für die noch als Unterhaltung geplante Maßnahme Haushaltsansätze im PSK 5481001-99999-4221000/7221000 vom Jahr 2021 nach 2022 in Höhe von 12.000 € übertragen. Diese Summe steht nach wie vor zur Verfügung. Aufgrund der schon erfolgten Auftragsvergabe wurden wegen bestehenden vertraglichen Verpflichtungen davon 6.600 € in das Jahr 2023 von der Kämmerei gemäß § 21 Abs. 3 SächsKomHVO übertragen. Jedoch stehen 2023 noch keine investiven Ansätze zur Verfügung. Die Maßnahme 457 – Ersatzneubau FGU Bärnsdorfer Straße, PSK 548001-99999-7851100 ist daher 2023 mit Ansatz 6.600 € neu zu bilden. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Ansatz für das Aufwandskonto 5481001-99999-4221000/7221000; auch im Finanzhaushalt.

Die Bildung dieser neuen Investitionsmaßnahme ist nach § 77 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO nur mit Stadtratsbeschluss durch Mittelumschichtung aus bestehenden Investitionsmaßnahmen zulässig.

Folgende Mittelumschichtung wird zur Neubildung der Maßnahme 457 vorgeschlagen:

M 457 – Ersatzneubau FGU Bärnsdorfer Straße: PSK 548001-99999-7851100: +6.600 €,
M 178 – Kita Scholl: PSK 111305-11151-7851100: - 6.600 €.

Die Maßnahme M 178 wird durch Umwandlung der Ansätze aus dem Konto 5481001-99999-4221000/7221000 in Investitionsmittel per Haushaltsvermerk in Höhe von 6.600 € wieder „aufgefüllt“.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die Neubildung der Investitionsmaßnahme 457 – Ersatzneubau FGU Bärnsdorfer Straße, PSK 548001-99999-7851100 gemäß § 77 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO wie folgt:

M 457: PSK 548001-99999-7851100: +6.600 €.
M 178: PSK 111305-11151-7851100: - 6.600 €.

Die Maßnahme M 178 wird durch Umwandlung der Ansätze aus dem Konto 5481001-99999-4221000/7221000 in Investitionsmittel per Haushaltsvermerk in Höhe von 6.600 € wieder „aufgefüllt“.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Amtsleiter

gez. Lehmann
Sachbearbeiter

gez. Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):